

2. PLANZEICHENERKLÄRUNG

2.1 Festsetzungen durch Planzeichen

2.1.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

SO-Solar Sondergebiet Solar gemäß § 11 BauNVO; Zweckbestimmung: Freiflächen-Photovoltaik

2.1.2 Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

0,5 Grundflächenzahl; hier 0,5

2.1.3 Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

Baugrenze

2.1.4 Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsflächen

2.1.5 Ver- und Entsorgungsanlagen

Elektrizität, Trafostation, Wechselrichter, Übergabestation

2.1.6 Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)

private Grünfläche mit Bepflanzungsauflagen gemäß Satzung

2.1.7 Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

2.2 Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

394/2 vorhandene Flurstücknummern

vorhandene Flurstücksgrenzen

Geländehöhenlinien, Abstände zwischen den Linien: 1 m

Bemessung, Maßeinheit in m

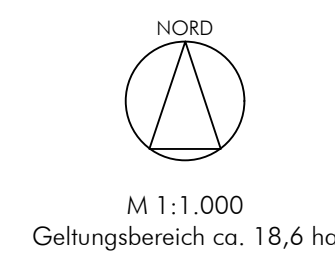
Modultschieben, unverbindliche Darstellung

wassersensibler Bereich

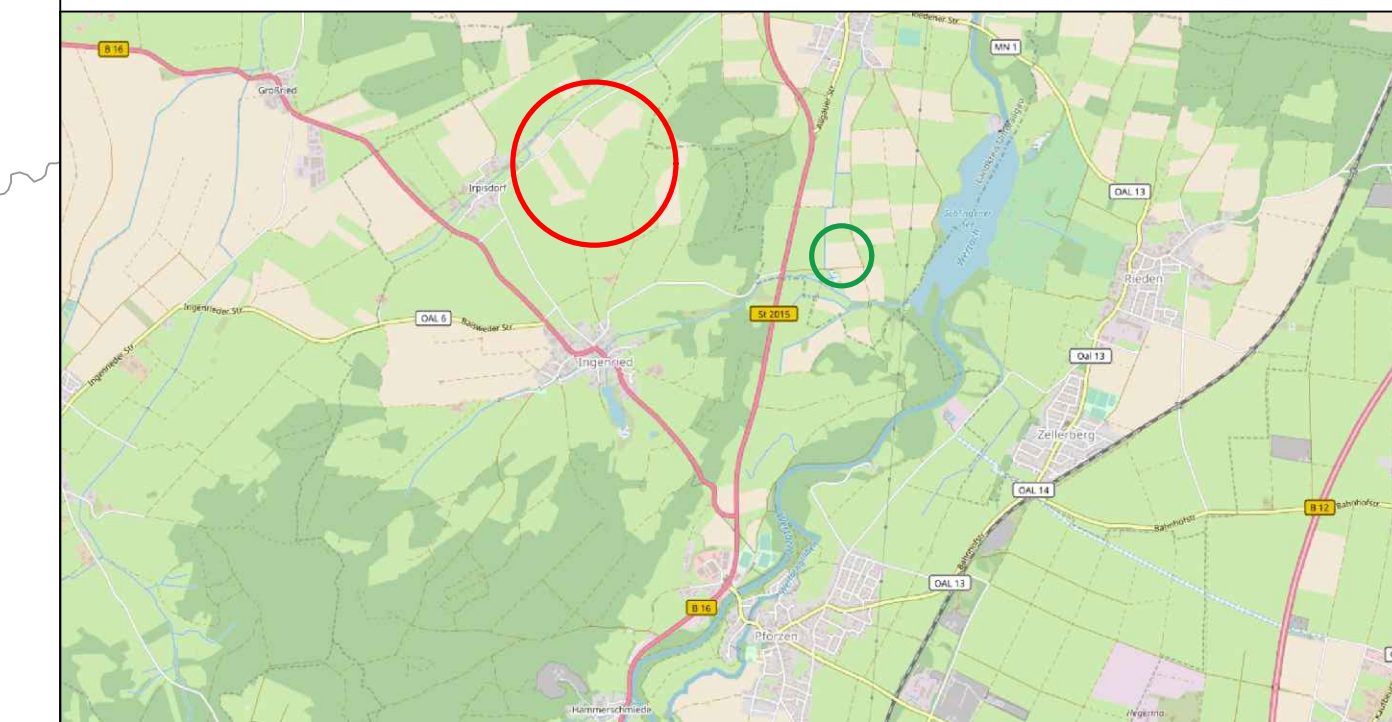
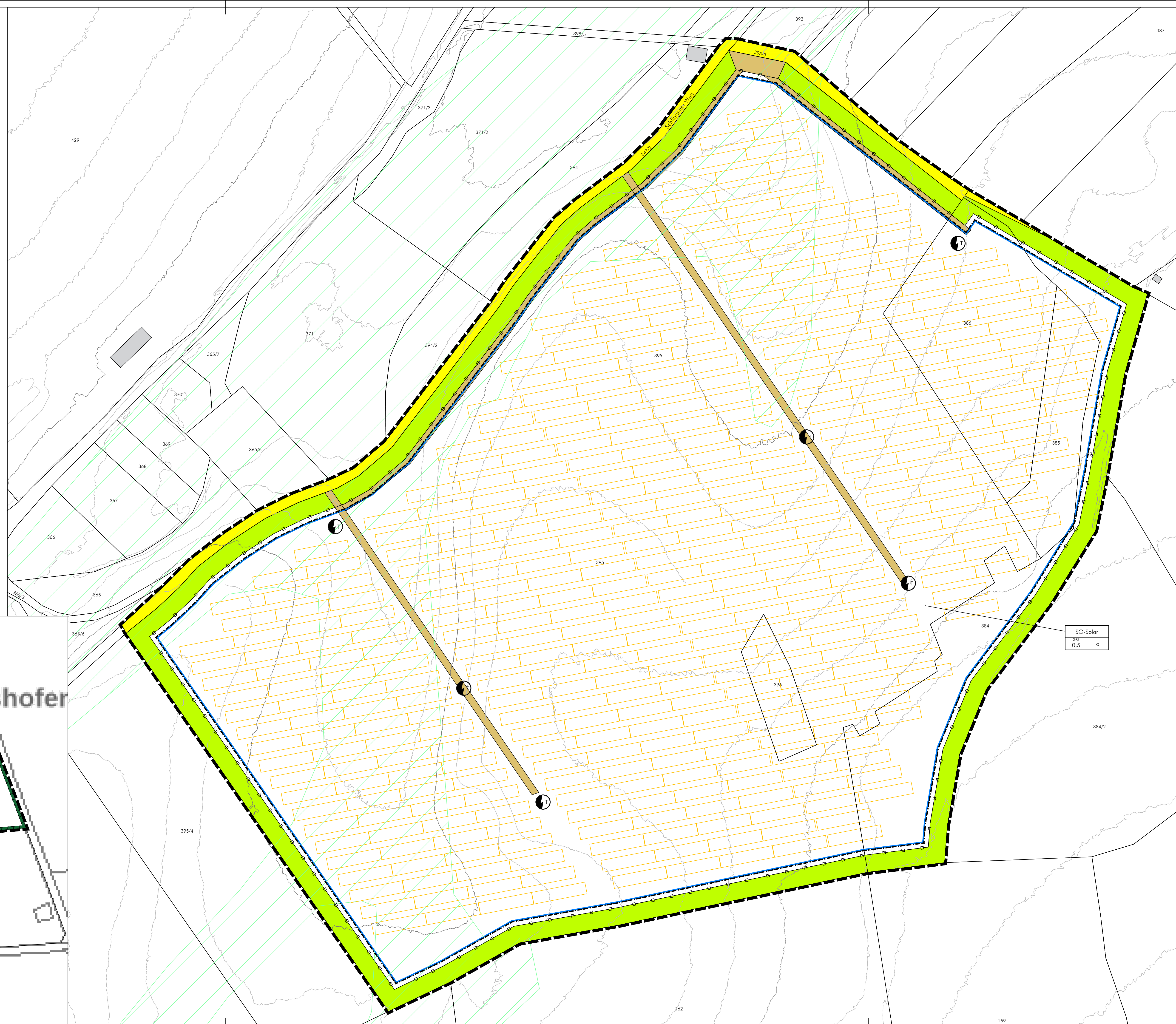
private Verkehrsfläche

Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB); hier: zugeordnete Maßnahmenfläche Feldlerche (CEF)

Umabornung, gegenüber der Eingrünung innenliegend, abschnittsweise Bodenfreiheit um 15 cm



zugeordnete CEF-Maßnahmen zum Ausgleich von Feldlerchen-Brutrevierverlust, ca. 2,5 ha, Fl. Nr. 195, GMK Schlingen (ca 1,7 km südöstlich des Plangebiets)



Loge des Geltungsbereichs (Rot) sowie der CEF-Maßnahme zum Ausgleich von Feldlerchen-Brutrevierverlust (Grün)

1. VERFAHRENSVERLAUF

- Aufstellungsbeschluss am 24.10.2022.
- Beratung des Vorentwurfs mit Zustimmung zum frühzeitigen Verfahren am 27.03.2023.
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses mit Hinweis auf die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung am 03.04.2023. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in der Zeit vom 05.04.2023 bis zum 05.05.2023. Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 29.03.2023 und Termin zum 05.05.2023.
- Kenntnisnahme der zum frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen, deren abwägende Betrachtung mit Billigungsbeschluss zum Entwurf für die öffentliche Auslegung am 03.06.2024.
- Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung am 03.02.2025. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.02.2025 bis zum 10.03.2025. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der Veröffentlichung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 07.02.2025 und Termin zum 10.03.2025.
- Bekanntmachung der Wiederholung der öffentlichen Auslegung am 24.03.2025. Veröffentlichung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.03.2025 bis zum 25.04.2025. Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange während der Veröffentlichung nach § 4 Abs. 2 i.V.m. § 4a BauGB mit Schreiben vom 25.03.2025 und Termin zum 25.04.2025.
- Abwägung und Satzungsbeschluss _____.2025.
- Ausgefertigt

Pforzen, den

Hofer, Erster Bürgermeister Siegel

9. Mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses am _____ ist der Bebauungsplan in Kraft getreten. Die vorgenannten Verfahrensabläufe werden mit nachfolgender Unterschrift und Siegel bestätigt:

Pforzen, den

Hofer, Erster Bürgermeister Siegel

Gemeinde Pforzen
Landkreis Ostalbkreis
vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Solarpark Iripisdorf"